

Berlin, Donnerstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentlich.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Posten, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika: Kreuzband-Subscription 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Amad in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Pine Street E. C. Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Herr v. Cynern und die Steuerreform.

Die vorläufigen Entwürfe über die Fortführung der Steuerreform in Preußen schienen jetzt zu einem Abschlusse gekommen sein; zu wenig die Pläne des Finanzministers bekannt geworden sind, haben sie wegen der großen Gesichtspunkte, von denen sie ausgehen, größtentheils Zustimmung gefunden, wiewohl es auch an Gegnern nicht gefehlt hat und noch fehlt. Die Grundzüge der Reform haben die Billigung des Staatsministeriums erhalten und im Finanzministerium ist man vollumfänglich mit der technischen Einzelheiten der verschiedenen Zusammengehörigen Besondere angearbeitet. Wie bekannt, geht der Plan des Herrn v. Cynern dahin, daß die Realsteuer von Staat ausgeht, während der Staat das Verbrauchsvermögen aus der Einkommensteuer, die Ueberweisung aus den Getreide- und Viehzüchtlern für sich in Anspruch nimmt und schließlich zur Deckung des Minderbetrages eine Vermögenssteuer als Ergänzung zur Einkommensteuer einführt. Daß sich mit einer derartigen Umgestaltung der Steuerergänzung die Absicht ihrer Urheber, eine gerechtere Verteilung der Staats- und Gemeindefürsorge herbeizuführen, erreichen lasse, wird von Gegnern lebhaft bestritten. Herr von Cynern ist es insbesondere, der den Beweis zu führen geglaubt hat, daß damit genau das Gegenteil bewirkt werden würde, nämlich daß allein die selbstständigen Güterbesitzer einen Vortheil davon haben würden; er schlägt in einfacher Ausdrucksweise des § 82 des Einkommensteuergesetzes vor, die aus der Einkommensteuer mehr sich ergebenden 40 Millionen dem Gemeindefürsorge zu überweisen. Herr v. Cynern ist überzeugt, daß, wenn die lex nova beibehalten, den Gemeinden die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer und die erwähnten vierzig Millionen überlassen werden, die Gemeinden eine bessere Grundlage für ihr Steuersystem erhalten, als wenn ihnen die Erhebung der 100 Millionen Directsteuer zugewiesen wird. Nach seiner Ansicht haben Finanzminister und Steuerrechtler einen Plan erdacht, von dem eine Wirkung zum Besten in den kommunalen Steuerverhältnissen nicht zu erwarten sei. In der Auswahl seiner praktischen Beispiele ist er aber nicht sehr glücklich gewesen, da diese keineswegs als typisch für die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden gelten können; ferner sind ihm große Rechenfehler und Irrthümer nachgewiesen worden, so daß aus seinen Berechnungen für die Vertheilung der ganzen Frage wenig zu gewinnen ist. Dagegen sind seine allgemeinen Gedanken wohl der Beachtung werth, wenn auch schließlich das Resultat der parlamentarischen Verhandlungen seinen Wünschen nicht entsprechen wird. Die Stadt Bamberg dürfte er schon deshalb nicht als Beispiel für sein Rechenexempel wählen, weil ihr Gemeindefürsorge von Bamberg durchaus nicht frei ist, wozu es doch sicher gerechnet werden muß, wenn sie die Ausgaben für Canalisation aus den Erträgen der Zuschläge zur Einkommensteuer bezieht.

Das hauptsächlichste Bedenken des Herrn von Cynern richtet sich gegen die Einführung einer Vermögenssteuer, welche als Ergänzung zur Einkommensteuer gedacht ist, indem er die Unmöglichkeit vertritt, daß durch diese neue Steuer wieder eine erhebliche Belastung des Mittelstandes bewirkt werden wird. Obwohl diese Meinung von den Anhängern der Reform als selbstthätig bekämpft wird, so kann man doch Herrn von Cynern gar nicht so Unrecht geben. Nachdem die großen Massen der unteren Klassen der Staatssteuer freigesetzt sind, ist der Mittelstand bei dem Mangel an großen Vermögen in Preußen der Hauptträger der directen Steuerlasten geworden. Es ist noch in aller Erinnerung, wie der Finanzminister sich bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes energisch dagegen sträubte, daß die Steuer für die mittleren Einkommen irgendwie erheblich herabgesetzt würde, weil er davon einen zu großen Ausfall an Einnahmen aus der Steuer befürchtete. Bei dem knappen Einkommen des größten Theiles der Beamten, Verträge, Rechtsanwält, Schriftsteller u. s. w. ist ein mäßiger Zuschuß oft eine sehr notwendige Hilfe und es wird bei ihnen nicht ohne Belang sein, wenn das kleine Capital doppelt besteuert wird.

Obgleich es zahlreich nachgewiesen, daß nach der Einführung der Steuererleichterung die Steuerzahler der mittleren Klassen bei Weitem erheblichere Lasten zu tragen haben, als es bei der früheren milden Einziehungssparis der Fall gewesen ist; sie haben also durchschnittlich von der Reform keine Steuererleichterung sondern eine Steuererhöhung erfahren, und zwar in einem Augenblicke, wo auch im Reiche an eine Erhöhung der indirecten Steuern gedacht wird. Jedenfalls hat man früher, wenn von einer Unterscheidung des fundierten und nichtfundierten Einkommens die Rede war, sich größtentheils die Sache so gedacht, daß das reine Arbeitseinkommen im Steuerjahre erhöht werden müsse im Gegensatz zu dem Einkommen, welches eine productive Capitalsanlage zur Grundlage hat. Statt dessen sieht die Einführung einer neuen Steuer bevor, obwohl auch im Reiche die Steuererhöhung, sondern nur eine gerechtere Vertheilung der Lasten angestrebt wird, so genügt es, auf die Wirkungen des Einkommensteuergesetzes hinzuweisen, welche vielfach hinter den geübten Erwartungen zurückgeblieben sind.

Man sieht, es sind Gründe genug vorhanden, um die Einführung einer neuen Steuer mit Mißtrauen zu betrachten, welche auch dadurch nicht beseitigt wird, daß man behauptet, der einzelne Steuerzahler würde erleichtert, wenn auch die Gemeinde in ihrer Gesamtheit verdrängte Lasten zu tragen haben würde, etwas anderes ist es aber, ob man, da die Reform der Gemeindebesteuerung sich als unabwendbar und notwendig erwiesen hat, Herrn von Cynern auf allen seinen Wegen folgen kann. Großes Bedenken muß schon die Beibehaltung der sogenannten lex nova erregen, eines Gesetzes, dessen Verwirklichung jetzt allgemein ist, nachdem man eracht hat, welche eigenthümlichen Verwerfungen die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Ueberweisungen in einzelnen Gemeindefürsorge gefunden haben. Noch kürzlich haben sich die Minister der Finanzen und des Inneren veranlaßt gesehen, von Neuem in einer allgemeinen Verfügung darauf hinzuweisen, daß die Dotationen in höherem Grade für Schulzwecke verwendet werden müßten, als es bisher der Fall gewesen sei. Die Gelder sind häufig in geradezu unverantwortlicher Weise verschwendet worden, während minder wohlhabende Kreise zu wenig erhalten haben, um die Deckungsmittel für ihre notwendigen Bedürfnisse dadurch hinreichend zu ergänzen. Das liegt eben daran, daß es vollständig unmöglich ist, einen gerechten Maßstab für die Vertheilung der Dotationen zu erhalten. Nun will Herr von Cynern noch eine neue Dotation aus den Ueberflüssen der Einkommensteuer zu den alten hinzusetzen; das Uebel, welches sich offenbar herausgestellt hat, würde nur vernebelt und eine spärliche, rationelle Finanzwirtschaft in den Gemeindeverbänden von vorn herein verhindert werden. Es ist dringend zu wünschen, daß mit den Dotationen im weitesten Umfange aufgeräumt und den kommunalen Kreisen zur Deckung ihrer Ausgaben neue Finanzquellen erschlossen werden. Es handelt sich ferner um die Frage, ob die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer zu empfehlen sei. Es ist allerdings gemein anerkannt, daß die Grundsteuer in ihrer heutigen Form und in Händen des Staates nicht in dem Grade entwickelungsfähig ist als in den Händen der Gemeinden, welche allein im Stande sind, sie den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen und ihr eine beweglichere Form zu geben. Soll daher diese Steuer in rationaler Weise umgebildet werden, so muß sie den Gemeinden überlassen werden, welchen damit eine Steuerquelle freigegeben wird, über deren Verwendung sie nach dem verschiedenen Bedürfnisse zu bestimmen haben. So verdient auch hier, wenigstens dem theoretischen Standpunkte aus, der von Herrn v. Cynern angegebene Weg nicht den Vorzug vor dem besseren Mittel des gänzlichen Verzichtes des Staates auf die Realsteuer. Herr von Cynern ist ein Gegner der gesamten Steuerreform gewesen; seine Stellung ist eine ziemlich vereinigte geblieben und es hat allen Anschein, daß seine Freunde bei der bevorstehenden Beratung nicht zahlreicher werden. So sehr man auch mit ihm eine stärkere Anspannung der Steuerkraft verwerfen muß, so bedauerlich ist es, daß er keinen

besseren Weg zur Erreichung gesünder Verhältnisse auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung anzugeben weiß, als er es in seinen bisherigen Publicationen gethan hat.

Schon bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes haben sich die Regierung und die Parteien mit der gänzlichen Ueberweisung der Directsteuern einverstanden erklärt, und es wird auch gar nichts anderes übrig bleiben, als diesen Weg zu betreten, wenn man dem theilweise unerträglich gewordenen Systeme der ausschließlichen Zuschläge auf die Personsteuern ein Ende machen und feste Grundzüge für die jetzt in der Gemeindebesteuerung herrschende Willkür aufstellen will. Abwarten muß man aber, ob sich durch die Reform wirklich die Entlastung des Arbeitseinkommens ergeben wird, welche von den liberalen Parteien angestrebt wird. R.

## Telegraphische Depeschen.

- Bremen, 7. September.** (C. T. C.) Laut Bericht des Medicinal-Raths ist bis heute Mittag kein neuer Fall von Erkrankung oder Tod an Cholera zur Meldung gekommen.
- Karlshöhe, 7. September.** (C. T. C.) Die bacteriologische Untersuchung in Betreff der in Ropenau verstorbenen Person hat ergeben, daß es sich bei dem Todesfall nicht um Asiatische Cholera gehandelt hat. Die Verstorbene war bereits seit längerer Zeit krank.
- München, 7. September.** (C. T. C.) Die Versammlung deutscher Historiker, welche Ende September in München stattfinden sollte, ist wegen der Choleraepidemie vertagt worden.
- Stuttgart, 7. September.** (C. T. C.) Wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ vermeldet, fand in den letzten Tagen zwischen dem Reichsstatthalter und der Württembergischen Regierung über die Frage der Abhaltung der Kaisermandate ein Meinungs-austausch statt. Die Entscheidung über diese Angelegenheit sei bevorstehend.
- Wien, 7. September.** (C. T. C.) Kaiser Franz Josef, welcher gestern Abend aus Leitmeritz unter entzündlichen Rundgebungen der Bevölkerung hier eingetroffen war, wohnte heute den Truppenmandatoren bei und reiste Mittags nach Wienburg derselben nach Wien zurück.
- Genf, 7. September.** (C. T. C.) Das internationale Comité für Rechtspflege beschloß in seiner heutigen Sitzung die Gründung eines permanenten internationalen Bureaus für Veröffentlichung internationaler Verträge. Die Kosten des Unternehmens werden auf 100 000 Franken jährlich veranschlagt.
- Paris, 7. September.** (C. T. C.) Nach amtlichen Berichten sind gestern an der choleraähnlichen Epidemie in Paris 80 Personen erkrankt und 35 gestorben, innerhalb der Banneile von Paris 32 bezw. 21, in Havre 27 bezw. 7.
- London, 7. September.** (C. T. C.) Ein Telegramm der „Times“ aus Shanghai vom heute meldet, nach einer dort eingetroffenen Depesche aus Singan vom 6. d. Mts. seien der Missionar und die zum Christenthum übergetretenen Eingeborenen in Schen für schwer mißhandelt und verkränkt worden.
- Rom, 7. September.** (C. T. C.) Der „Agenzia Stefani“ zufolge werden die Gerichte von einem Cholerafalle auf der Insel Capri, die zur Folge hatten, daß Griechenland und Spanien für die Herkünfte aus Neapel eine Quarantäne anordnen, von amtlicher Seite als durchaus unbegründet erklärt.
- New-York, 7. September.** (C. T. C.) Nach einer amtlichen Meldung sind gestern auf der hiesigen Quarantäne-Station 8 weitere Cholera-Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen. Unter den Erkrankten befinden sich 4 Träger von der „Normania“ und mehrere Zwischenbestimmungen von der „Austria“ (siehe auch in der I. und II. Beilage).

## Amliche Nachrichten.

Der König hat dem katholischen Pfarver Meusel zur Hochzeil im Landkreise Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen. Der Kaiser hat dem hiesigen Mitarbeiter im Reichs-Schönstadt, Geheimen Regierungsrath Helm die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse mit Eigenland